

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 3. Sitzung vom 5. September 2024

Traktandum Nr. 292

Registratur Nr. 10.3.72

Axioma Nr. 9750

Ostermundigen, 26. Juni 2024 EMicRen



Überparteiliche Motion betreffend Personalressourcen für Umsetzung Leitsatz 5 RES (Räumliche Entwicklungsstrategie); Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, die notwendigen Personalressourcen für die Umsetzung des Leitsatzes 5 der Räumlichen Entwicklungsstrategie bzw. des angestrebten Zielbilds für den Fuss- und Veloverkehr im Budget 2025 und im Finanzplan für die Folgejahre aufzunehmen. In den Erläuterungen zum Budget sind die notwendigen Personalressourcen zu begründen.

Begründung

Der Gemeinderat schreibt in der GGR-Botschaft zur Mobilitätsinitiative auf Seite 3 in Bezug auf Leitsatz 5 der Räumlichen Entwicklungsstrategie:

«Damit es nicht beim übergeordneten Leitsatz bleibt, strebt der Gemeinderat an, zusätzliche Personalressourcen für die Umsetzung geplanter Projekte zu beschaffen. Der Fokus dieser Funktion, wird auf der anstehenden Umsetzung des angestrebten Zielbilds für den Fuss- und Veloverkehrs liegen. Sie wird mit dem aktiven Bearbeiten der Forderungen beauftragt. Dies geschieht in Form von konkreten Projekten, welche von der Funktion federführend bearbeitet und zur Umsetzung gebracht werden. Nachfolgend werden die betreffenden Projekte und Planungen aufgezeigt, welche den Zielsetzungen dienen und in den Aufgabenbereich der neu geschaffenen Stelle fallen würden. Eine besondere Stellung soll dem Vorantreiben der Planungen für den Fuss- und Veloverkehr zu kommen.»

Der nüchtern formulierte Passus bedeutet nichts anderes, als dass die Räumliche Entwicklungsstrategie RES bzw. O'mundo ohne weitere Personalressourcen zu wesentlichen Teilen nicht umgesetzt werden kann und bezüglich einer nachhaltigen Mobilität auf lange Sicht totes Papier bleibt. Diese Einschätzung wurde in den Gesprächen zur Mobilitätsinitiative von der Gemeinde bestätigt und auch der Umstand, dass diese Ressourcen zeitnah benötigt werden.

Es ist Aufgabe des Gemeinderates aufzuzeigen, welche Personalressourcen es braucht, um Leitsatz 5 der Räumlichen Entwicklungsstrategie bzw. das angestrebte Zielbild für den Fuss- und Veloverkehr tatsächlich umsetzen zu können.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1 Telefon +41 31 930 14 14

Postfach 101

3072 Ostermundigen

www.ostermundigen.ch

Eingereicht am: 29. Februar 2024

Unterzeichnende: Marcel Falk (SP), M. Schneiter, C. Nova, K. Balmer, K. Kistler, T. Thomann (parteilos), D. Züllig von Allmen (GLP), O. Tamàs, A. Wahli, P. Bähler sowie 2 unleserliche Unterschriften

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 23. Juli 2024

Der Gemeinderat teilt das Anliegen der Motionäre, die Umsetzung des Leitsatzes 5 der Räumlichen Entwicklungsstrategie voranzutreiben. Der Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen liegt jedoch in der Kompetenz des Gemeinderates. Bei der vorliegenden Motion handelt es sich deshalb um eine Richtlinienmotion.

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung, dass es für die Umsetzung des Leitsatzes 5 der räumlichen Entwicklungsstrategie zusätzliche Ressourcen benötigt, die spezifisch für den Bereich Fuss- und Veloverkehr bestimmt sind. Dabei liegt die Problematik nicht in fehlenden Konzepten oder Vorprojekten im Bereich Fuss- und Veloverkehr, sondern vielmehr in der konkreten Planung und Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen. Das heisst, zusätzliche Ressourcen werden konkret im Bereich Projektleitung benötigt.

Verschiedene Projekte sind aktuell in Vorbereitung: So wird für die Umsetzung des Zielbilds für Fuss- und Veloverkehr in den Gebieten Dennigkofenweg und untere Zollgasse eine Anpassung der Überbauungsordnung vorangetrieben. Parallel dazu werden vorhandene Konzepte zum Langsamverkehr gegliedert und für die Umsetzung priorisiert. Weiter werden Schwachstellen identifiziert und mit einer Liste für Sofortmassnahmen priorisiert. Ein entsprechender Massnahmenplan soll mit Unterstützung von externer Fachpersonen bis im Frühling 2025 vorliegen. Damit im Anschluss die Ausführungsplanung durchgeführt werden kann, ist eine Projektleitungs-Stelle vorgesehen.. Der Gemeinderat prüft derzeit den benötigten Umfang der Projektleitungsstelle und wird die Ressourcen im Budget 2025 einstellen.

Der Gemeinderat weist jedoch darauf hin, dass speziell im Bereich Tiefbau die Verfügbarkeit von Fachspezialisten eine Herausforderung darstellt. Das gilt auch für eine neue Stelle im Bereich Fuss- und Veloverkehr. Zudem müssen die Massnahmen in den kommenden Jahren auf den Trambau abgestimmt werden. Dieser hat kurzfristig Vorrang.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender


Beschluss zu fassen:

Die überparteiliche Motion betreffend Personalressourcen für Umsetzung Leitsatz 5 RES (Räumliche Entwicklungsstrategie) wird begründet und erheblich erklärt.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin